

# Das neue Supererbe

Als Berliner Testament bezeichnet Testamente von Eheleuten mit einem ganz bestimmten Inhalt: „Wir setzen uns gegenseitig als Alleinerben ein, Schlusserben werden unsere Kinder.“ Dieses Berliner Testament ist nichts Neues, sondern Anfang des 20. Jahrhunderts von einem Berliner Notar „erfunden“ worden. Damals bestand im Normalfall die Familie aus Eltern mit gemeinsamen Kindern.

Heute sind die Lebensentwürfe vielseitiger. Es gibt viele Patchworker mit und ohne Trauschein. Die Schwächen, die das Berliner Testament schon immer hatte, verstärken sich.

Die größten Probleme sind die Pflichtteilsansprüche und der Verfall von Steuerfreibeträgen. Deshalb ist das Berliner Testament schon lange nicht mehr erste Wahl. Dr. Zacharias: „Manchmal hilft ein Blick in andere Länder. Die Holländer haben eine tolle Lösung gefunden. Es ist eine moderne Lösung. Der überlebende Ehepartner bekommt den gesamten Nachlass und die Kinder nur einen Anspruch, der vom überlebenden Elternteil zu Lebzeiten problemlos erfüllt werden kann. Für den überlebenden Elternteil also ein Supererbe.“ Rechtsanwalt Dr. Zacharias hat deshalb ein neues Ehegattentestament entwickelt, das die Vorteile der niederländischen Erbfolgelösung berücksichtigt, die Nachteile des Berliner Testaments vermeidet und Ehepartner und Kinder gleichermaßen absichert. Wer sich für dieses Testament interessiert, kann sich unter [www.erbpraxis.de](http://www.erbpraxis.de) eine kostenlose Broschüre herunterladen. Sie trägt den Titel: Das Zacharias'sche Testament.